Stadt Soltau

Der Bürgermeister

spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

Landkreis Heidekreis
Rechnungsprüfung
Bornemannstr. 4

29614 Soltau

16.05.22

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Mein Zeichen:	2400.0028.000020-2021/000541
Meine Nachricht vom:	
Sachbearbeiter/in:	Stephan Holldorf
Zimmer:	0.14
Straße:	Poststraße 12
Telefon:	05191 82 200
Fax:	05191 82 181
E-Mail:	stephan.holldorf@stadt-soltau.de
Internet:	www.soltau.de
Datum:	**11.05.2022**

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben mit Unterbrechungen in der Zeit vom 13.12.2021 bis 05.04.2022 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Mit Schreiben vom 04.05.2022 haben Sie den Schlussbericht vorgelegt. Gemäß §129 Abs.1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich wie folgt Stellung:

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“ (S. 8)

Der Jahresabschluss 2020 ist der erste Abschluss, der im nachfolgenden Haushaltsjahr erstellt wurde. Eine fristgerechte Erstellung eines vollständigen Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten ist meines Erachtens nur zu erreichen, wenn erhebliche Positionen (z.B. Defizitabrechnungen der Träger für Kindertagesbetreuung) im Rahmen der Schätzung in Form von Rückstellungen einbezogen werden. Damit wird wiederum die Genauigkeit des Zahlenwerks (Periodengenauigkeit) gefährdet.

Ziel der Verwaltung ist es, in den nächsten Jahren in Absprache mit allen Beteiligten den Informationsfluss so zu steuern, dass man sich sukzessive dem gesetzlichen Ziel 31.03. nähert.

zu Punkt 3.2.1 „Plan-Ist-Vergleich“ (S. 14)

Der Hinweis zu „erheblichen Planabweichungen und zur Höhe der Ermächtigungsübertragungen“ wird zur Kenntnis genommen. Größere Projekte wie z.B.

Grunderwerb, Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr, Hochbaumaßnahmen (KIP I) sowie Straßen- und Brückenbau erfordern einerseits einen längeren Vorlauf und ziehen sich teilweise über mehrere Jahre. Zum anderen können sich im Laufe des Projektes auch zeitliche Verschiebungen ergeben, die in der Summe zu diesen erheblichen Abweichungen und Resten führen. Beim Grunderwerb sind zudem größere Beträge in Form von Reservierungen und/oder notariellen Angeboten gebunden.

Die Summe der investiven Haushaltsreste halte ich in Anbetracht des aktuellen Haushaltsvolumens in 2020 im Übrigen nicht für übermäßig hoch, zumal sich gegenüber 2019 die Summe der Reste beinahe halbiert hat.

zu Punkt 3.1.1 Bilanz Aktivseite, Pos. 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" (S. 17)

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Umbaukosten für die KiTa „Schatzkiste" wurden auf Grund der überwiegend schulischen Nutzung des Gebäudes in 2021 auf das Konto 0232 (Schulgebäude) umgebucht.

zu Punkt 3.1.2 Bilanz Passivseite, Pos. 1.1.2 „Sollfehlbetrag ..." (S. 24)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der kamerale Sollfehlbetrag beträgt laut Bilanzausweis tatsächlich 3.406.047,86 €. Hierin ist allerdings noch das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 einzubeziehen, so dass sich der eigentliche Fehlbetrag am Bilanzstichtag noch auf einen Bestand von 1.981.185,99 € beläuft.

Laut derzeitigem Stand der Abschlussarbeiten für 2021 wird der Fehlbetrag am 31.12.2021 endgültig abgebaut sein. Damit konnte beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 ein Defizit von ca. 15,6 Mio. € innerhalb von 9 Jahren kontinuierlich abgebaut werden und das unter Beibehaltung der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Voraussichtlich wird darüber hinaus zum 31.12.2021 eine zusätzliche Rücklage gebildet werden können.

Punkt 4.5 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen" (S. 34)

Die Hinweise zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Die Sachverhalte, die zu den überplanmäßigen Ausgaben geführt haben, lassen sich auf drei Geschäftsvorfälle reduzieren:

Überplanmäßige Auszahlung TH 10.1 in Höhe von 3.558,00 €

Die Überzahlung ist in der letzten Kalenderwoche des Jahres entstanden. Die Einholung einer Zustimmung ist versehentlich unterblieben.

Überplanmäßige Aufwendungen TH 20.1 in Höhe von insgesamt 1.215.800,59 €

Das Erfordernis zur Bildung einer Rückstellung für die im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Zuschusses für das Gewerbegebiet Soltau-Ost III entstehenden Belastungen ist erst deutlich nach Schluss des Haushaltsjahres entstanden. Der Rückforderungsbescheid der NBank datiert vom 7. Oktober 2021. Die Rückstellung wurde quasi erst kurz vor Beginn der Prüfung gebildet. Ein einzelner Ratsbeschluss wurde daher nicht mehr eingeholt. Die Zustimmung sollte mit dem Beschluss zum Jahresabschluss nachträglich eingeholt werden.

Überplanmäßige Auszahlung TH 20.1 in Höhe von 105.112,50 €

in der Haushaltsplanung wurde das Darlehen aus der Haushaltssatzung 2018 versehentlich nicht berücksichtigt. Die Aufnahme erfolgte Ende 2019, also nach Abschluss der Ansatzermittlungen.

Es wurden daraus zusätzliche Tilgungsleistungen in Höhe von 33.975,00 € je Quartal fällig, gesamt: 135.900,00 €. Die Einholung einer Zustimmung ist versehentlich unterblieben, da die Mittelüberschreitung erst Ende 2020 stattgefunden hat.

Punkt 4.6 „Konten- und Belegprüfung" (S. 34)

Der Hinweis zur Kontierung der Tilgung von Liquiditätskrediten wurde berücksichtigt. Die Kontierung wurde für 2021 ff. bereits geändert.

Der Hinweis zur Kontierung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Debitoren- und Kreditorensammelkonto für „Überzahlungen") wird berücksichtigt und zeitnah umgesetzt. Es werden künftig ausschließlich Konten in den Kontengruppen 679 und 779 verwendet.

Der Hinweis zu der Verwendung sogenannter technischer Konten (Kontenklasse 8) wird berücksichtigt und zeitnah geändert. Die Sachverhalte werden künftig unter Kontengruppe 2729 „sonstige durchlaufende Posten" verbucht.

Der Hinweis zur Bezeichnung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird berücksichtigt und ebenfalls zeitnah umgesetzt.

Der Hinweis zur Verbuchung von weitergeleiteten Zuschüssen für die Bauvorhaben von anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen (z.B. Lebenshilfe und Lutherkirche) wird berücksichtigt. Für alle betroffenen Sachverhalte werden Investitionszuschüsse im Jahresabschluss 2021 nachaktiviert und es werden in gleicher Höhe entsprechende Sonderposten gebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Klang